

Ressort: Gesundheit

Urteil: Arbeitgeber darf bereits am ersten Krankheitstag Attest verlangen

Erfurt, 14.11.2012, 11:49 Uhr

GDN - Beschäftigte müssen im Falle einer Krankheit auf Verlangen ihres Arbeitgebers bereits am ersten Krankheitstag ein ärztliches Attest vorlegen. Das hat das Bundesarbeitsgericht in Erfurt am Mittwoch entschieden.

Demnach müsse der Arbeitgeber auch nicht begründen, weshalb er bereits am ersten Krankheitstag auf die Vorlage eines Attests bestehe, so das Gericht. Geklagt hatte eine Frau aus Nordrhein-Westfalen, die nach einer Krankmeldung im November 2010 von ihrem Arbeitgeber dazu aufgefordert worden war, künftig sofort eine ärztliche Bescheinigung über ihre Arbeitsunfähigkeit beizubringen. Laut Daten des Statistischen Bundesamts waren die Arbeitnehmer in Deutschland im Jahr 2011 durchschnittlich 9,5 Tage krankgemeldet.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-2314/urteil-arbeitgeber-darf-bereits-am-ersten-krankheitstag-attest-verlangen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619